



Call for Papers

Strafrecht im Angesicht der Digitalisierung

- 8. Symposium des Jungen Strafrechts vom 8.10. bis 10.10.2020 in München -

Das 8. Symposium des Jungen Strafrechts wird sich mit der Digitalisierung als Herausforderung für die Strafrechtswissenschaft und die ihr verwandten Disziplinen befassen.

„Es gibt keinen Grund, warum irgendjemand einen Computer in seinem Haus haben wollen würde“ – diese Aussage aus dem Jahr 1977 von Ken Olsen, dem Gründer des Computer-Herstellers *Digital Equipment Corporation*, darf mittlerweile als widerlegt gelten. Nicht nur die Gesellschaft hat eine Weile gebraucht, um den Beginn des digitalen Zeitalters zu realisieren. Auch in der Rechtswissenschaft hat sich nur zögerlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Digitalisierung ein Thema ist, das nicht ignoriert werden kann. Auch wenn sie inzwischen vermehrt in den Fokus auch strafrechtswissenschaftlicher Debatten gerückt ist, handelt es sich doch keineswegs um ein „Modethema“, das in naher Zukunft als abschließend bearbeitet gelten kann. Stattdessen erscheint die Digitalisierung als neuralgischer Punkt hochinteressanter Diskussionen: Immer neue technische Möglichkeiten setzen laufend neue Impulse, die sowohl auf Täterpersönlichkeiten und Tatmodalitäten als auch auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Gesetzgebungsorgane wirken und in rasanter Geschwindigkeit neue Herausforderungen und Fragestellungen produzieren.

Mögliche Vortragsthemen

Die Münchner Tagung des Jungen Strafrechts bietet Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Gelegenheit, die Digitalisierung aus einer strafrechtlichen Perspektive heraus in den Blick zu nehmen. Beispielhaft ist an folgende Themenkomplexe zu denken:

- **Cybercrime:** Bedrohung aus dem Darknet?, Bitcoin und Bitcoinmining, „digitaler Hausfriedensbruch“, Identitätsdiebstahl
- **Social media:** als Tatort und als Bezugsrahmen der Täterpersönlichkeit, digitale Strafen?
- **Strafverfolgung:** digitale Ermittlungsmethoden, verschlüsselte Kommunikation, Auswertung großer Datenmengen und Waffengleichheit
- **Legal tech:** Digitalisierung in der Strafzumessung, Rückfallprognosen und risk assessment, predictive policing, „the algorithm knows best?“

Diese und weitere Aspekte möchten wir mit Euch auf dem Symposium diskutieren. Doktorandinnen und Doktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten, die Interesse haben, einen etwa 20-minütigen Vortrag zu halten und das von ihnen gewählte Thema anschließend zur Diskussion zu stellen, laden wir daher ein, ein kurzes Exposé (max. 500 Wörter) zusammen mit einem Kurzlebenslauf bis zum 31.05.2020 per E-Mail an jungesstrafrecht2020@gmail.com zu senden. Die Vorträge dieses Symposiums sollen im Anschluss an die Tagung wieder in einem Tagungsband veröffentlicht werden.

Die Kosten für An- und Abreise sowie für die Unterkunft der Vortragenden werden vom Jungen Strafrecht e.V. übernommen werden.

Wir freuen uns auf Eure Beitragsangebote!

Euer Organisationsteam